Signatur:	2026.SR.0220
Geschäftstyp:	Interpellation
Erstunterzeichnende:	Thomas Glauser (SVP), Alexander Feuz (SVP)
Mitunterzeichnende:	Simone Richner, Raphaël Karlen, Nik Eugster, Chantal Perriard, Nicolas Lutz, Ursula Stöckli, Ueli Jaisli
Einreichedatum:	25. Juni 2026

Interpellation: Versorgungssicherheit, Kostenentwicklung und strategische Ausrichtung der Energieversorgung in der Stadt Bern; Antwort

Fragen

Der Gemeinderat wird um die Beantwortung folgender Fragen ersucht:

1. Wie beurteilt der Gemeinderat die aktuelle und mittelfristige Versorgungssicherheit der Stadt Bern, insbesondere in Bezug auf Stromversorgung während Winterspitzen und ausserordentlichen Lagen?
2. Welche konkreten Risiken sieht der Gemeinderat im Zusammenhang mit der zunehmenden Elektrifizierung von Wärmeversorgung und Mobilität für die Netzstabilität?
3. In welchem Ausmass ist die Stadt Bern bzw. ewb weiterhin von Importstrom und übergeordneten Netzinfrastrukturen abhängig, und wie wird diese Abhängigkeit strategisch bewertet?
4. Wie entwickelt sich die Kostenstruktur der Energieversorgung für Haushalte und Unternehmen in der Stadt Bem unter den aktuellen energiepolitischen Zielsetzungen?
5. Welche langfristige Planung besteht zur Sicherstellung von Reservekapazitäten, Speicherlösungen und Netzstabilität im Zuge des Ausbaus erneuerbarer Energien?
6. Inwiefern wird bei energiepolitischen Entscheiden neben ökologischen Zielen gleichwertig auch die wirtschaftliche Tragfähigkeit und Versorgungssicherheit berücksichtigt?
7. Welche Szenarien bestehen für den Fall einer länger andauernden Strommangellage, und wie ist die Stadt Bem organisatorisch und technisch darauf vorbereitet?

Begründung

Die Energieversorgung der Stadt Bern steht in einer Phase tiefgreifender Umbrüche. Der gleichzeitige Ausbau erneuerbarer Energien, die Elektrifizierung von Wärme und Mobilität sowie politische Zielsetzungen im Bereich Klimaschutz führen zu einer zunehmenden Komplexität des Energiesystems.
Dabei darf jedoch nicht ausser Acht gelassen werden, dass Versorgungssicherheit, Netzstabilität und wirtschaftlich tragbare Energiepreise für Bevölkerung und Wirtschaft von zentraler Bedeutung sind. Insbesondere in den Wintermonaten sowie bei Lastspitzen wird die Resilienz des Systems zunehmend kritisch beurteilt.
Die Stadt Bern trägt als Eigentümerin von Energie Wasser Bern (ewb) eine direkte Verantwortung für die strategische Ausrichtung der lokalen Energieversorgung.
Vor diesem Hintergrund stellen sich verschiedene grundsätzliche Fragen zur langfristigen Sicherheit, zur finanziellen Tragfähigkeit und zur realistischen Umsetzbarkeit der aktuellen energiepolitischen Strategie.
Die Transformation des Energiesystems ist grundsätzlich nachvollziehbar und langfristig notwendig. Sie darf jedoch nicht zu strukturellen Risiken in der Versorgungssicherheit oder zu übermässigen Kostensteigerungen für Bevölkerung und Wirtschaft führen.

Eine realistische, technologieoffene und auf Versorgungssicherheit ausgerichtete Energiepolitik muss sicherstellen, dass ideologisch geprägte Zielsetzungen nicht zulasten der Stabilität und Resilienz des Systems gehen.
Gerade als Eigentümerin von ewb trägt die Stadt Bern eine besondere Verantwortung, frühzeitig auf mögliche Fehlentwicklungen zu reagieren und die langfristige Versorgungssicherheit aktiv abzusichern.

Antwort des Gemeinderats

Die Energieversorgung funktioniert nur im Verbund. Für die Beantwortung der Fragestellungen ist aus Sicht des Gemeinderats eine schweizweite Betrachtung notwendig: Die übergeordneten Netzstrukturen verbinden die Produktionsanlagen von ewb bzw. ewb-Beteiligungen mit dem Stadtgebiet. Die übergeordneten Netzstrukturen sind auch mit dem Ausland verbunden, so stabilisiert man sich in Kontinentaleuropa, insbesondere im grenznahen Ausland gegenseitig. Innerhalb der Schweiz braucht es ein Zusammenwirken zwischen dem Bund, darunter dem Bundesamt für wirtschaftliche Landesversorgung, OSTRAL (Organisation für Stromversorgung in Ausserordentlichen Lagen), Swissgrid (nationale Netzgesellschaft), den Verteilnetzbetreibern und weiteren Stellen.

Zu Frage 1:
Die Thematik ist im schweizweiten Kontext und im Zusammenspiel verschiedener Akteure zu betrachten. Eine rein lokale Betrachtung der Stadt Bern würde zu kurz greifen, da die Stromversorgung auf einem zusammenhängenden Netz basiert und zahlreiche Akteure beteiligt sind. Auf nationaler Ebene wird dem Thema entsprechend eine hohe Aufmerksamkeit beigemessen. Der Bundesrat, die ElCom (Regulierungsbehörde im Elektrizitätsbereich) und der VSE (Verband Schweizerischer Elektrizitätsunternehmen) beobachten die Entwicklung laufend und zeigen mögliche Szenarien auf. Exemplarisch sei hier auf den Stromversorgungs-Index 2026 des VSE verwiesen. ewb leistet einen Beitrag zur nationalen Versorgungssicherheit und investiert dazu in den Ausbau erneuerbarer Energien. Zudem unterstützt ewb die Bestrebungen des Bundes, indem das Gas- und Dampfkombikraftwerk (GuD) in der Energiezentrale Forsthaus (EZF) ab dem Winter 2026/27 der Eidgenossenschaft als Reservekraftwerk zur Verfügung gestellt wird.

Zu Frage 2:
Für die Netzstabilität sind Investitionen in den Unterhalt und die Sanierung der Netze zentral. Diese gilt es auch künftig aufrechtzuerhalten. ewb investiert laufend beträchtliche Mittel in diesem Bereich und arbeitet bereits heute an mittel- bis längerfristigen Optimierungen des Netzes. So werden beispielsweise bei Erneuerungen im Mittelspannungsnetz bereits die Voraussetzungen geschaffen, um zu einem späteren Zeitpunkt von 11 kV auf 21 kV wechseln zu können. Damit lässt sich die Übertragungskapazität des Mittelspannungsnetzes nahezu verdoppeln und dessen Leistungsfähigkeit entsprechend erhöhen. Dank moderner «Smart Meter» kann das Netz besser überwacht und zusätzliche Erkenntnisse über dessen Nutzung gewonnen werden. Diese bilden eine wichtige Grundlage, um Entwicklungen frühzeitig zu erkennen und vorausschauend zu handeln. Mit dem Smart-Meter-Rollout verfügt ewb über die entsprechenden Voraussetzungen, um die Netzstabilität auch künftig gezielt zu unterstützen.

Zu Frage 3:
Das Produktionsportfolio von ewb ist so aufgestellt, dass über das gesamte Jahr betrachtet grundsätzlich mehr Strom produziert wird, als für die Versorgung der eigenen Kund*innen benötigt wird. Dies gilt jedoch nicht zu jeder Stunde, da insbesondere saisonale Unterschiede bestehen. So ist ewb und die Schweiz allgemein in vielen Jahren während der Wintermonate auf Stromimporte angewiesen. Um die Abhängigkeit von Importen zu reduzieren, ist es daher wichtig, die inländische Stromproduktion insbesondere für das kritische Winterhalbjahr weiter auszubauen. ewb leistet

hierzu unter anderem mit seiner Beteiligung an den alpinen Solarprojekten «Sidenplangg» im Kanton Uri und «Sedrun Solar» im Kanton Graubünden einen Beitrag, sowie natürlich mit der Beteiligung an den KWO mit ihren Ausbauten in der Wasserkraft. Zudem beteiligt sich ewb auch am Geothermie-Innovationsprojekt Haute-Sorne. Für die Beurteilung der Versorgungssicherheit ist wie ausgeführt eine schweizweite und mengenmässige Gesamtbetrachtung entscheidend. Allerdings investiert ewb entsprechend der Versorgungslage auch in die Energieproduktion im Ausland, dies jedoch über ihre Beteiligung an der aventron AG.

Zu Frage 4:
Der Umbau des Energiesystems ist mit einem hohen Ressourcen- und Investitionsbedarf verbunden. Gleichzeitig sind erhebliche Mittel für die Instandhaltung und Weiterentwicklung der bestehenden Netzinfrastruktur wie Leitungen, Kabel, Unterwerke, Trafostationen und Leitsysteme erforderlich. Die Entwicklung dieser Kosten hängt von zahlreichen externen Faktoren ab und lässt sich entsprechend nur begrenzt vorhersehen. Dazu gehören unter anderem geopolitische Entwicklungen, aber auch die allgemeine Teuerung, die Lohnentwicklung, Materialengpässe sowie steigende Preise für Komponenten und Betriebsmittel. Alle diese Entwicklungen werden in der Investitionsplanung von ewb soweit möglich berücksichtigt.

Zu Frage 5:
Betreffend Reservekapazitäten hat der Bundesrat im Juni 2026 dem Parlament die Botschaft zur Finanzierung von Reservekraftwerken unterbreitet. Geplant ist, ab etwa 2030 neue Reservekraftwerke in Betrieb zu nehmen, die während 15 Jahren zur Verfügung stehen sollen. Der dafür vorgesehene Kredit soll sowohl den Bau als auch die Bereitstellung der Reservekraftwerke finanzieren. Bis zu deren Inbetriebnahme sind Übergangslösungen vorgesehen, darunter auch das GuD in der Energiezentrale Forsthaus (siehe Antwort zu Frage 1). Ergänzend besteht die Winterreserve in den Speicherseen, die in der Regel über Auktionen abgesichert wird.

Bei den Speicherlösungen ist insbesondere die Realisierung der 16 Projekte des «Runden Tisches Wasserkraft» von Bedeutung. Dazu gehören auch die für ewb relevanten Projekte zur Vergrösserung des Grimselsees durch die Erhöhung der Staumauer sowie das Trift-Projekt mit einem neuen Kraftwerk und einem neuen Speichersee. Beide Projekte würden die saisonale Speicherung stärken und insbesondere im kritischen Winterhalbjahr zusätzliche Kapazitäten schaffen.

Für die Speicherung über kürzere Zeiträume spielen auch Pumpspeicherkraftwerke eine wichtige Rolle. ewb prüft laufend Möglichkeiten für die Realisierung von Batteriespeichern und Power-to-X Lösungen. Moderne Batterie-Energiespeichersysteme, sogenannte BESS (Battery Energy Storage Systems), leisten aufgrund ihrer vergleichsweise kurzen Speicherdauer vor allem einen Beitrag zur unmittelbaren Netzstabilität und weniger zur längerfristigen saisonalen Speicherung. Ergänzend gibt es Batteriespeicher, die von Privaten realisiert werden, häufig in Verbindung mit einer eigenen Photovoltaikanlage. Solche Anlagen werden auch über ein Förderprogramm des Ökofonds unterstützt.

ewb ist zudem im Bereich Wärme und der damit verbundenen Energiespeicherung aktiv. Ausgehend von der Energiezentrale Forsthaus EZF sind ein Tages- und ein Wochenspeicher sowie ein saisonaler Speicher mittels Erdsonden geplant. Das Projekt wird so konzipiert, dass zu einem späteren Zeitpunkt auch ein Batteriespeicher für den Strombereich ergänzt werden könnte. Weitere Speichermöglichkeiten für Wärme sind im Nordosten der Stadt geplant. Ein saisonaler Speicher für Kehricht in Form eines Ballenlagers mit einer Kapazität von rund 4'000 bis 5'000 Tonnen pro Jahr ist auf der Deponie Teuftal bereits realisiert.

Das eidgenössische Parlament hat den Bundesrat im Frühjahr 2026 beauftragt, eine Energiespeicherstrategie mit einem entsprechenden Aktionsplan auszuarbeiten (Motion 25.3943 «Umfassende

Energiespeicherstrategie und Aktionsplan»). Die daraus gewonnenen Erkenntnisse dürften auch für ewb und die Stadt Bern von Interesse sein.

Für weitere Ausführungen zur Netzstabilität wird auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen.

Zu Frage 6:
ewb bewegt sich im Spannungsfeld zwischen Versorgungssicherheit, Wirtschaftlichkeit und Ökologie. Gemäss der Eignerstrategie ewb steht diesbezüglich die Versorgungssicherheit an oberster Stelle. Es finden Abwägungsprozesse statt, wobei auch soziale und volkswirtschaftliche Aspekte berücksichtigt werden. Gleichzeitig hält die Eignerstrategie auch fest, dass die finanzielle Stabilität des Unternehmens Vorrang hat vor Investitionen, wenn keine Spielräume bestehen. Auch im Bereich der Wirtschaftlichkeit bestehen klare regulatorische Rahmenbedingungen: Die ElCom reguliert die Tarife und Investitionen im Stromnetz und legt fest, welche Kosten über die Tarife angerechnet werden können und welcher Kapitalzinssatz bei Investitionen berücksichtigt werden darf. Der Handlungsspielraum von ewb ist damit in diesem Bereich entsprechend vorgegeben.

Zu Frage 7:
Bei einer Strommangellage kann die Wirtschaftliche Landesversorgung, beziehungsweise der Bundesrat, verschiedene Massnahmen in Kraft setzen, um den Stromverbrauch zu reduzieren. Diese reichen von Sparappellen über Beschränkungen oder Verbote bestimmter Stromverwendungen bis hin zur Kontingentierung von Grossverbrauchern und im äussersten Fall zu zyklischen Stromabschaltungen. Ziel dieser Massnahmen ist es, eine Überlastung des Gesamtsystems und damit einen Blackout zu verhindern. Zur Unterstützung des Bundes besteht OSTRAL, die Organisation für Stromversorgung in Ausserordentlichen Lagen. Sie ist der Wirtschaftlichen Landesversorgung des Bundes (BWL) unterstellt und wird auf deren Anweisung aktiv, wenn sich eine Strommangellage abzeichnet oder bereits eingetreten ist. OSTRAL setzt sich aus Fachexpert*innen der Energieversorgungsunternehmen zusammen und passt den jeweiligen Bereitschaftsgrad an die Situation an. ewb wie auch die Stadtverwaltung sind verpflichtet, die übergeordneten Massnahmen des Bundes umzusetzen. Als Stromversorgungsunternehmen übernimmt ewb dabei verschiedene Aufgaben. Dazu gehören die Information der eigenen Endverbraucher*innen, die Umsetzung und Überwachung der Kontingentierung bei Grossverbrauchern sowie gegebenenfalls die Durchführung von Aus- und Umschaltungen im Falle zyklischer Stromabschaltungen. Eine Strommangellage ist ein übergeordnetes Ereignis, das voraussichtlich mehrere Länder in Europa gleichzeitig oder zeitlich versetzt betreffen kann und von einem einzelnen Energieversorgungsunternehmen nicht eigenständig kompensiert werden kann. Entscheidend ist daher ein koordiniertes Vorgehen aller beteiligter Akteure. Gemeinsam mit anderen Energieversorgungsunternehmen, den zuständigen übergeordneten Stellen und letztlich auch den Endverbraucher*innen gilt es, die Auswirkungen einer solchen Krise möglichst zu begrenzen und die Versorgung des Gesamtsystems zu stabilisieren.

Bern, 21. Oktober 2026

Der Gemeinderat